



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-118504/2025-3

Deutschlandsberg, am 14.04.2025

Ggst.: Sandra und Georg Kügerl, 8541 Bad Schwanberg, Oberfresen 17;
Martin Gamperl, 8062 Kumberg, Schmiedgraben 40,
Änderungen bei der bestehenden Wasserversorgungsanlage in der
KG Oberfresen, OG Bad Schwanberg;
Wasserrechtsverhandlung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 27.03.2025 haben Sandra und Georg Kügerl, 8541 Bad Schwanberg, Oberfresen 17, und Martin Gamperl, 8062 Kumberg, Schmiedgraben 40, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderungen bei der bestehenden zu PZ 3/1696 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten Wasserversorgungsanlage auf Gst. Nr. 207 der KG 61044 Oberfresen, OG Bad Schwanberg, angesucht.

Die Änderungen umfassen – bei gleichbleibendem wasserrechtlichen Konsens – die Errichtung eines neuen Wasserspeichers mit einem Inhalt von 3.500 l ca. 35 m bzw. 10 Höhenmeter oberhalb des alten Wasserspeichers und die damit einhergehenden Versorgungsleitungen bis zum alten Wasserspeicher.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9 Abs. 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 29.04.2025, um 14.00 Uhr

mit dem **Zusammentritt in 8541 Oberfresen 17** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)